

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

III. Vertretung des Badischen Landes-Hilfsvereins außerhalb des Landes

[urn:nbn:de:bsz:31-345590](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345590)

Lazareth-Bibliothek. In Aussicht genommen ist namentlich auch die Abgabe von Schriften an einige Krankenhäuser, wie dies schon früher an das Krankenhaus in Pforzheim geschah.

III. Vertretung des Badischen Landes-Hilfsvereins außerhalb des Landes.

Die auf §. 3 des Uebereinkommens vom 18. November 1871 (Rechenschaftsbericht für 1872 Beilage 1) beruhende Vertretung des Landes-Hilfsvereins beim „Central-Comite der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ hatte für den Gesamtvorstand eine umfassende Correspondenz mit dem Central-Comite zur Folge.

Ein Theil derselben bezog sich auf die Wiener Weltausstellung. Zunächst wurde der Gesamtvorstand von dem Central-Comite ersucht, eine Anzahl von Exemplaren einer Einladung, welche dasselbe bezüglich der Beschickung der auf der Wiener Weltausstellung eingeleiteten Spezialausstellung von Gegenständen zum Gebrauche der Militär-Sanitätspflege im Felde an hervorragende Industrielle versandt hatte, den betreffenden Industriellen Badens zugehen zu lassen. Dieselben wurden den Herren Instrumentenmachern Rohm und Beck in Karlsruhe, Dröll in Mannheim, Fischer in Freiburg und Görrck in Heidelberg übersendet.

Wir wurden ferner durch die Mittheilung beehrt, daß Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Augusta aus Veranlassung der Weltausstellung die Summe von 2000 Thalern für Honorirung zweier Preisschriften und dieselbe Summe zur Prämirung von Gegenständen der Sanitätspflege und zum Ankaufe solcher für die Modellsammlung des Deutschen Central-Comites bestimmt habe.

Endlich wurde uns eröffnet, daß Ihre Majestät die Kaiserin beschloffen habe, eine Anzahl goldener Erinnerungsmedaillen mit Allerhöchst-Ihrem Bildnisse und einer entsprechenden Inschrift versehen an solche Aussteller vertheilen zu lassen, welche die Spezialausstellung mit Gegenständen, die für die Sanitätspflege von erheblicher Bedeutung sind, beschickt haben und daß die Zuerkennung dieser Erinnerungsmedaillen durch eine Commission von Männern erfolge, denen auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege hervorragende Leistungen zur Seite stehen. Zugleich wurde uns mitgetheilt, daß Ihre Majestät unter den Mitgliedern dieser Commission auch den Badischen Landes-Hilfsverein durch einen Delegirten vertreten zu sehen wünsche, und damit die Aufforderung verbunden, eines unserer Mitglieder mit diesem Mandat zu betrauen.

Wir verfehlten nicht, das Central-Comite zu bitten, Ihrer Majestät unsern unterthänigsten Dank für diese uns zugebachte Auszeichnung unterbreiten zu wollen, waren indeß, da zu der bestimmten Zeit (6. Oktober) keines unserer Mitglieder zufällig in Wien anwesend war, und eine besondere Delegation dahin unsere zur Zeit verfügbaren Mittel überstiegen haben würde, nicht in der Lage, von der uns in so ehrender Form angebotenen Betheiligung an dem Preisgerichte Gebrauch zu machen.

Endlich wurde uns von dem Central-Comité mitgetheilt, daß Ihre Majestät die Kaiserin statt, wie früher beabsichtigt, eine Anzahl hervorragender Gegenstände der Ausstellung ankaufen zu lassen, den Entschluß gefaßt habe, mittelst photographischer Aufnahme der bemerkenswerthesten in Wien zur Darstellung gebrachten Gegenstände des Militär-Sanitätswesens unter sachverständiger Leitung und in dem erforderlichen Maßstab einerseits die so erfreulichen Resultate dieser Spezialausstellung zu fixiren und in dieser Gestalt einem größeren Kreise zugänglich zu machen, anderseits ein Werk zu schaffen, welches namentlich bei den Hilfsvereinen die Stelle einer Modellsammlung vertreten könne. Zu diesem Zwecke wurde unter Leitung des Herrn Dr. Wittelschöfer in Wien ein Album von 40 Blättern zusammengestellt, von welchem, wie bereits erwähnt, auf Anordnung Ihrer Majestät auch dem Badischen Landes-Verein ein Exemplar als Geschenk übergeben wurde.

Eine andere Abtheilung unserer Correspondenz mit dem Central-Comite bezog sich auf die Absicht desselben, während der Monate Oktober oder November 1873 einen Vereinstag nach Berlin zu berufen. Wir erklärten uns mit dieser Absicht einverstanden, gaben indeß dem Wunsche Ausdruck, es möge als Ort der Versammlung, im Interesse einer leichteren Beschickung und eines deshalb zahlreicheren Besuches, eine mehr in der Mitte des Reichsgebietes liegende Stadt, etwa Cassel, gewählt werden.

Dem Vereinstage sollte zunächst von Seite des Central-Comites über die Schritte Bericht erstattet werden, welche dasselbe gethan hatte, damit durch Veränderung der betreffenden Bestimmungen der Instruction für die Sanitätspflege der Armee im Felde für einen künftigen Krieg der Wiederkehr der Hindernisse und Schwierigkeiten vorgebeugt werde, welche im letzten Kriege der vollen Wirksamkeit der verbündeten Deutschen Vereine insbesondere auf dem Kriegsschauplatze entgegengetreten sind.

Die wesentlichsten Wünsche des Central-Comites waren, nach eingehender Berathung in einer am 22. Februar von den Delegirten der Deutschen Vereine unterschriebenen Immediat-Eingabe an Seine Majestät den Kaiser und König niedergelegt worden.

In derselben wurde gebeten, „daß bei Revision der Sanitäts-Instruction

1. vorgeesehen werde, daß die auf dem Kriegsschauplatze nach der Anweisung des königlichen Commissärs und Militär-Inspecteurs etablirten Vereins-Depots von Delegirten selbständig verwaltet werden, welche von ihm auf den Vorschlag der das Depot errichtenden und speisenden Vereinsorganisation ernannt werden;
2. ausgesprochen werde, daß der königliche Commissär und seine Delegirten, soweit es sich um Heranziehung von Mitteln der Vereine für die Zwecke der freiwilligen Krankenpflege handelt, sich deshalb mit den Vereinen, beziehungsweise mit zur Vertretung ihrer Interessen gleich den Depotdelegirten zu berufenden Organen derselben in's Einvernehmen zu setzen haben;
3. anerkannt werde, daß den Vereinen, welche von ihren aufgebrachten oder gesammelten baaren Mitteln dem königlichen Commissär oder seinen Delegirten für Zwecke der freiwilligen Krankenpflege zur Verfügung gestellt haben, wenigstens in dem Maß, wie solches die Verhältnisse auf dem Kriegsschauplatze gestatten, über deren Verwendung Rechnung zu legen sei."

Auf diese Eingabe erfolgte am 22. Mai eine allerhöchste Cabinets-Ordnung an das königliche Kriegsministerium, durch welche Seine Majestät unter huldvoller Anerkennung des Bestrebens, die Leistungen der freiwilligen Krankenpflege noch zu erhöhen, das Kriegsministerium ermächtigte, dem Central-Comite mitzutheilen, daß seine Anträge in so weit Berücksichtigung finden würden, als es geschehen könne, ohne die Verfügbarkeit der Eisenbahntransportmittel, die nothwendige einheitliche Leitung der freiwilligen Krankenpflege während des Krieges und die geeignetste Verwendung ihrer Mittel zu beeinträchtigen, und demnächst die §§. 64 und 66 der Instruction über das Sanitätswesen der Armee im Felde vom 29. April 1869 modificirt, resp. ergänzt werden würden.

Demgemäß eröffnete das Kriegsministerium dem Central-Comite am 13. Juni, daß bei der in Aussicht genommenen anderweitigen Redaction der Feld-Sanitäts-Instruction dem letzten Absatz im jetzigen §. 64 folgende Fassung gegeben werde:

"Die Delegirten des königlichen Commissärs werden vorzugsweise aus solchen Genossenschaften und Vereinen gewählt, die schon im Frieden den Zwecken der Krankenpflege sich gewidmet haben.

Diese Verbände sind berechtigt, dem königlichen Commissär Personen in Vorschlag zu bringen, welche sie für die Uebernahme der Functionen von Delegirten für geeignet halten." und dem jetzigen §. 66 nachstehender Zusatz:

"Der jedesmalige Vorsitzende des Central-Comites der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und

31

erkrankter Krieger gilt eo ipso als Mitglied der Centralstelle des königlichen Commissärs und steht an dieser Stelle der Bearbeitung aller Depot- und Rechnungssachen vor.“

Indem das Central-Comite sowohl die oben erwähnte Immediateneingabe als auch den auf dieselbe erfolgten Bescheid den Deutschen Vereinen zur Kenntniß brachte, forderte es dieselben auf, bezüglich ihrer Anschauung der nunmehrigen Sachlage und des derselben gegenüber von ihnen einzunehmenden Standpunktes ihre Vertreter im Central-Comite mit Instructionen versehen zu wollen.

Der Hilfsverein im Großherzogthum Hessen stellte darauf hin den Antrag, eine Specialconferenz des Deutschen Central-Comites anzuberaumen, um über die oben angeregte Frage schlüssig zu werden und ferner über die zur Ausführung der Resolution des Nürnberger Vereinstages sub 2. (Verhandlung S. 173) geeigneten Maßnahmen in Berathung zu treten.

Der Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins, von der Wichtigkeit dieser Berathung überzeugt und von der Ansicht ausgehend, daß eine Orientirung über die ganze Sachlage auf dem Wege persönlicher Besprechung mit den Mitgliedern des Central-Comites und den Delegirten anderer Vereine sicherer als durch Correspondenz erworben werde, beschloß, einen Delegirten zu dieser Specialconferenz abzuordern und so war denn der Badische Landes-Hilfsverein bei der Conferenz, die von dem ursprünglich anberaumten Termine — 31. Oktober — auf den 11. November verlegt worden war, durch seinen ständigen Delegirten beim Central-Comite, Herrn Geheimen Legationsrath Freiherrn von Türkheim, Großherzoglich Badischen Gesandten in Berlin, und durch einen Special-Delegirten, Herrn Archivrath Dr. von Weech, vertreten.

Bei der Berathung wurde allseitig die oben erwähnte neue Fassung der jetzigen §§. 64 und 66 der Feld-Sanitäts-Instruction als eine erneuerte Anerkennung der Organisation der unter dem Deutschen Central-Comite verbundenen Hilfsvereine, und als sehr bedeutsame Verbesserung der seither in Anwendung gekommenen Vorschriften über die Stellung und Befugnisse der Vereine begrüßt, ferner die Ansicht ausgesprochen, daß, wenn auch die in der Immediateneingabe vom 22. Februar niedergelegten Wünsche durch die Verfügung des königlichen Kriegsministeriums noch nicht in vollem Umfange erfüllt worden seien, doch immerhin in den in Aussicht genommenen neuen Bestimmungen vertrauensvoll die Gewähr dafür zu erblicken sei, daß sich deren Ausführung zur Erfüllung des wesentlichen Inhalts der Anträge des Central-Comites gestalten werde, da die Vereine fortdauernd bereit seien, der Militärverwaltung jede ihnen nur mögliche Bürgschaft für die richtige und den Interessen des Militärs überall sich anschließende Benützung der erbetenen Stellung zu bieten.

Ferner wurde mit Befriedigung constatirt, daß durch die dem Vorsitzenden des Central-Comites innerhalb der Centralstelle des königlichen Commissärs eingeräumte Stellung das für die verbündeten Vereine in Anspruch genommene natürliche Recht bestätigt worden sei, bei Verwendung der von ihnen gesammelten Mittel mitzuwirken.

Es wurde demgemäß beschlossen, dem Dank für die in dem allerhöchsten Erlaß getroffenen Bestimmungen in einer Adresse an Seine Majestät den Kaiser und König ehrerbietigst Ausdruck zu geben.

Wie der Specialdelegirte des Badischen Landes-Hilfsvereins an der Debatte über diese Frage lebhaften Antheil genommen hatte und speciell in der für Abfassung der Adresse an des Kaisers Majestät und eines an die Vereine zu erlassenden Circulars, dem obiger Gedankengang entnommen ist, niedergesetzten Commission thätig gewesen war, so hatte er ferner im Auftrage des Badischen Landes-Hilfsvereins drei Anträge zu stellen und näher zu begründen.

Der erste Antrag ging dahin:

Sobald als möglich auf Grundlage der durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 23. Mai erfolgten Feststellung der Beziehungen zwischen dem königlichen Commissär und Militär-Inspecteur und dem Central-Comite, beziehungsweise den Landes-Hilfsvereinen einen Mobilmachungsplan für die deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger ausarbeiten zu lassen und dabei eine bereits im Frieden anzubahnde Verständigung über die in Vorschlag zu bringenden Delegirten, sowie eine Verbindung der einzelnen Landes- resp. Bezirksvereine mit den ihren Territorien angehörenden Armeecorps des deutschen Reichsheeres in's Auge zu fassen.

Gegen diesen Antrag wurde zwar von kompetenter Seite geltend gemacht, daß eine geschäftliche Verbindung mit dem Militär-Inspecteur während des Friedens nicht möglich sei, da ein solcher im Friedenszustande überhaupt nicht existire, und anderseits darauf hingewiesen, daß in der neuen Instruction für das Etappen- und Eisenbahnwesen nicht das Armeecorps, sondern die Armee die Einheit bilde, so daß schon deshalb der Anschluß von Sanitätscorps und dergleichen an ein einzelnes Armeecorps Schwierigkeiten begegnen werde.

Der dem Antrage zu Grunde liegende Gedanke wurde aber allerseits als richtig anerkannt und demgemäß beschlossen:

„Vorarbeiten zur Aufstellung eines Mobilmachungsplanes eintreten zu lassen, sobald die zu erwartende neue Sanitäts-Instruction erschienen und dadurch die Möglichkeit gegeben sein werde, sich damit der staatlicherseits aufgestellten Organisation anzuschließen.“

Der zweite Antrag ging dahin, in Ausführung des Beschlusses des ersten Vereinstages zu Nürnberg, die Ermöglichung von *Badekuren* für Verwundete und Kranke des letzten Krieges betreffend (Verhandlung des Vereinstages S. 165), den Landesvereinen, so lange das Bedürfniß solcher *Badekuren* bestehe, zu diesem Zwecke jährlich eine geeignete Summe zur Verfügung zu stellen.

Dieser Antrag wurde mit der Maßgabe angenommen, daß die Anträge der einzelnen Landesvereine, welche eine Ueberweisung von Mitteln zur Gewährung von *Badunterstützungen* wünschen, abzuwarten seien.

Der dritte Antrag endlich lautete: es möge bei der vorgerückten Jahreszeit für das Jahr 1873 von der Berufung eines Vereinstages Abstand genommen werden.

Auch dieser Antrag fand die Zustimmung des Central-Comites und es wurde beschlossen, den nächsten Vereinstag, wenn möglich, im Frühjahr 1874 nach Berlin zu berufen, jedenfalls aber das Erscheinen der neuen *Feldsanitäts-Instruction* abzuwarten, damit das durch dieselbe gebotene Material zum Gegenstande der Besprechung auf dem Vereinstage gemacht werden könne.

Der Verkehr des Gesamtvorstandes mit den internationalen Vereinen des Auslandes beschränkte sich im Jahre 1873 auf die Entgegennahme der Anzeige von dem Tode des Grafen *Flavigny*, Präsidenten des französischen Hilfsvereins, welche mit dem Ausdrucke der Theilnahme über den Hintritt dieses um unser gemeinsames Werk so hoch verdienten Mannes erwibert wurde.

IV. Vorbereitung für den Fall eines künftigen Krieges.

Nachdem der Gesamtvorstand in dem vorjährigen Rechenschaftsbericht einen *Mobilmachungsplan* veröffentlicht hatte, wandte er sich im Laufe dieses Jahres an das Generalcommando des XIV. Armeecorps mit der Bitte um Mittheilung der Ansichten des Königlichen Generalcommandos sowie des Königlichen Corps-Generalarztes über die dort vorgetragenen Grundzüge. Daraufhin wurde der Gesamtvorstand mit einer Antwort beehrt, in welcher diesem Wunsche entsprechend die Anschauungen der hohen Behörde in Betreff unseres *Mobilmachungsplanes* entwickelt sind, und bei erfreulicher Zustimmung zu den Grundzügen desselben verschiedene Bedenken gegen einzelne Punkte ausgesprochen werden.

Demnächst war, unter eingetretener Berücksichtigung dieser Mittheilung, das Project des *Mobilmachungsplanes* Gegenstand der Berathung in einer Vorstandssitzung.